

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- Übungen der Bundeswehr

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau**
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Schondra für den Bereich Ortsabrundung „An der Rösse“ im Ortsteil Schondra

C) Sonstige Veröffentlichungen

- **Sparkasse Bad Kissingen**
Aufgebotsverfahren von einem Sparkassenbuch

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

191

Übungen der Bundeswehr

Übungen der Bundeswehr finden am

- a) 27.09.2017
- b) 02.10.2017 - 03.10.2017

mit der Bezeichnung

- a) Orientierungsmarsch Tag „Steinacher Forst „
- b) Orientierungsmarsch Nacht „DETTER“

im Übungsraum

- a) Bad Bocklet
- b) Oberthulba - Bad Brückenau - Zeitlofs - Wartmannsroth

statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den Waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten diese Übung(en) ortsüblich Bekanntzumachen, sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

192

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
für die Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan
des Marktes Schondra
für den Bereich Ortsabrundung „An der Rösse“
im Ortsteil Schondra**

Der Markt Schondra hat mit Beschluss vom 16.05.2017 die Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Schondra für den Bereich Ortsabrundung „An der Rösse“ im Ortsteil Schondra als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Zimmer Nr. 34, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Schondra geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schondra, 11.09.2017
Markt Schondra
Martin, Erster Bürgermeister

C) Sonstige Veröffentlichungen

Sparkasse Bad Kissingen

193

Aufgebotsverfahren von einem Sparkassenbuch

Zum Zwecke des Aufgebotsverfahrens von einem Sparkassenbuch wurde in der Schalterhalle der Sparkasse Bad Kissingen eine Veröffentlichung ausgehängt, über die wir hiermit informieren.

Bad Kissingen, 08.09.2017

Der Vorstand der Sparkasse Bad Kissingen

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

**Herausgegeben vom
Landratsamt Bad Kissingen**
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Bad Kissingen
Telefon: 0971/8010
Druck: Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Einladung zum Wirtschaftsabend



**„Der Blick über den Tellerrand -
Neue Marketing- und Vertriebskonzepte
aus den USA, die auch in Deutschland
zum Erfolg führen“**

**am Dienstag, 24.10.17, 18.30 Uhr,
im Pavillon der Sparkasse Bad Kissingen**

Die USA ist seit Jahrzehnten DER Vorreiter im Bereich Marketing. Neue Marketingtechnologien und digitale Plattformen entstehen im Land der unbegrenzten Möglichkeiten und erreichen erst ein bis zwei Jahre später den europäischen Massenmarkt – wenn überhaupt.

Wir werfen in diesem Vortrag einen Blick über den Tellerrand und diskutieren innovative Marketing- und Vertriebskonzepte, die auch für Ihr Unternehmen wichtig werden könnten:

- Challenger Sale,
- Account-based Marketing,
- Customer Journey Content Marketing,
- Segmentiertes Content Marketing.

Wettbewerbsvorteil

Nutzen Sie diesen Abend mit der Referentin, Frau Miriam Christof, um sich über neue Konzepte zu informieren und sich durch die schnelle Implementierung neuer Ideen in Ihrem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu sichern.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch bei der Wirtschaftsförderstelle des Landkreises Bad Kissingen unter E-Mail: wifoe@kg.de, oder Tel.: 0971/801-5150 erforderlich.